



Brüssel, den 4. April 2019  
(OR. en)

8165/19

FIN 271  
DELACT 107

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 7512/19 + ADD 1 - C(2019) 1875 final + ANNEX

Betr.: Delegierte Verordnung (EU) .../... der Kommission vom 13.3.2019 über die Musterfinanzregelung für Einrichtungen in öffentlich-privater Partnerschaft nach Artikel 71 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates

– *Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben*

1. Die Kommission hat dem Rat den eingangs genannten delegierten Rechtsakt gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 AEUV und nach Artikel 269 Absatz 5 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 2018/1046 vom 18. Juli 2018<sup>1</sup> übermittelt. Nachdem die Kommission den delegierten Rechtsakt am 13. März 2019 übermittelt hat, hat der Rat bis zum 13. Mai 2019 Zeit, Einwände gegen ihn zu erheben.
2. Der Haushaltsausschuss hat den delegierten Rechtsakt geprüft und einvernehmlich festgestellt, dass es für den Rat keinen Grund gibt, Einwände gegen ihn zu erheben.

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

3. Dem Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, er möge bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt in der Fassung des Dokuments 7512/19 + ADD 1 zu erheben, und dass das Europäische Parlament und die Kommission darüber zu unterrichten sind. Dies bedeutet, dass der delegierte Rechtsakt gemäß Artikel 269 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2018/1046 veröffentlicht wird und in Kraft tritt, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.
-